

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 32/0005/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.10.2015 Verfasser: Wichterich, Ralf																																				
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen																																					
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Beratungsfolge:</td> <td style="text-align: right;">TOP: __</td> </tr> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 35%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>21.10.2015</td> <td>Rat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B-1</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 2</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 4</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 6</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.11.2015</td> <td>B 0</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.11.2015</td> <td>B 3</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.11.2015</td> <td>B 5</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.11.2015</td> <td>HA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.12.2015</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Beratungsfolge:		TOP: __	Datum	Gremium	Kompetenz	21.10.2015	Rat	Kenntnisnahme	28.10.2015	B-1	Anhörung/Empfehlung	28.10.2015	B 2	Anhörung/Empfehlung	28.10.2015	B 4	Anhörung/Empfehlung	28.10.2015	B 6	Anhörung/Empfehlung	04.11.2015	B 0	Anhörung/Empfehlung	04.11.2015	B 3	Anhörung/Empfehlung	04.11.2015	B 5	Anhörung/Empfehlung	18.11.2015	HA	Anhörung/Empfehlung	09.12.2015	Rat	Entscheidung
Beratungsfolge:		TOP: __																																			
Datum	Gremium	Kompetenz																																			
21.10.2015	Rat	Kenntnisnahme																																			
28.10.2015	B-1	Anhörung/Empfehlung																																			
28.10.2015	B 2	Anhörung/Empfehlung																																			
28.10.2015	B 4	Anhörung/Empfehlung																																			
28.10.2015	B 6	Anhörung/Empfehlung																																			
04.11.2015	B 0	Anhörung/Empfehlung																																			
04.11.2015	B 3	Anhörung/Empfehlung																																			
04.11.2015	B 5	Anhörung/Empfehlung																																			
18.11.2015	HA	Anhörung/Empfehlung																																			
09.12.2015	Rat	Entscheidung																																			

Beschlussvorschlag:

Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 21.10.2015)

Der Rat der Stadt nimmt von der Absicht zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen Kenntnis und überweist die Vorlage zur Beratung an die Bezirksvertretungen und an den Hauptausschuss.

Für die Bezirksvertretungen:

Die Bezirksvertretung (Name der jeweiligen Bezirksvertretung) nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Für den Hauptausschuss:

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung der Bezirksvertretungen empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 09.12.2015):

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretungen und des Hauptausschusses, beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit beiliegendem Schreiben vom 11.08.2015 beantragte der Märkte und Aktionskreis City e.V. (MAC) verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2016 – insgesamt 18 Termine, verteilt auf 11 Tage und 6 Stadtbezirke bzw. -teile. Mit ebenfalls beiliegendem Schreiben vom 02.10.2015 beantragte der Märkte und Aktionskreis City e.V. die Verschiebung zweier dieser Termine und zwar für Aachen-Innenstadt vom 02.10. auf den 16.10.2016 und für Aachen-Brand vom 05.06. auf den 12.06.2016.

Die Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte ist nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG) für höchstens fünf Stunden möglich.

Da sich die Freigabe der Sonn- und Feiertage nach § 6 Abs. 1 LÖG auf bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile beschränkt, dürfen insgesamt 11 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Dabei darf aber nur ein Adventssonntag je Bezirk bzw. Ortsteil, insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde, freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Von der Freigabe sind neben den vor beschriebenen zwei Adventssonntagen, die Weihnachtstage, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW ausgenommen sowie der 1. Mai, der 03. Oktober und der 24. Dezember, sofern diese Tage auf einen Sonntag fallen (§ 6 Abs. 5 LÖG).

Die gemäß § 6 Abs. 4 S.7 LÖG vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderliche Anhörung der Gewerkschaften (DBG und ver.di), des Einzelhandelsverbandes, der Kirchengemeinden, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer ist hinsichtlich des Antrages des MAC vom 11.08.2015 mit Schreiben vom 26.08.2015 erfolgt. Diese Stellungnahmen sind beigefügt. Hinsichtlich der mit Schreiben des MAC vom 02.10.2015 beantragten Verschiebung der beiden Termine für Aachen-Innenstadt und Aachen-Brand wurden die v.g. Stellen mit Schreiben vom 07.10.2015 informiert. Sofern hierzu gesonderte Stellungnahmen eingehen sollten, werden diese nachgereicht.

Trotz der von den Kirchengemeinden sowie den Gewerkschaften vorgetragenen generellen Bedenken hinsichtlich der verkaufsoffenen Sonntage ist der Verordnungsentwurf vertretbar. Die Anlässe bzgl. der freizugebenden Sonntage sind im Hinblick auf die Vorjahre nahezu identisch; in keinem Stadtbezirk bzw. -teil wird die gesetzliche Vorgabe von höchstens vier verkaufsoffenen Sonntagen sowie die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden überschritten. In zwei von acht Stadtbezirken bzw. -teilen werden keine Sonntage freigegeben, in vier weiteren Stadtbezirken bzw. -teilen wird die gesetzlich gegebene Höchstzahl von verkaufsoffenen Sonntagen nicht erreicht. Die im LÖG vorgegebene stadtweite Begrenzung auf insgesamt elf Sonntage wird nicht überschritten. Ladenöffnungszeiten werden für keinen der nach § 6 Abs. 5 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt. Auch durch die Verschiebung der beiden Termine werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter eingehalten.

Anlage/n:

- Antrag des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V. vom 11.08.2015
- Änderungsantrag des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V. vom 02.10.2015
- Übersicht verkaufsoffene Sonntage 2016
- Stellungnahme Handwerkskammer Aachen vom 27.08.2015
- Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Aachen vom 01.09.2015
- Stellungnahme Kirchenkreis Aachen vom 27.08.2015
- Stellungnahme Einzelhandelsverband Aachen-Düren-Köln e.V. vom 03.09.2015
- Stellungnahme Bischöfliches Generalvikariat vom 23.09.2015
- gemeinsame Stellungnahme DGB und verdi vom 20.09.2015
- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen



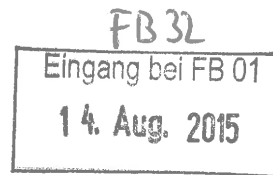
EHDV

In Zusammenarbeit mit dem Märkte und Aktionskreis City e. V.

EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.
Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren-Köln e.V.
- Geschäftsstelle Aachen -

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus – Markt
52062 Aachen



11.08.2015
P/sg

Verkaufsoffene Sonntage 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Philipp,

mit heutigem Schreiben möchten wir Ihnen die verkaufsoffenen Sonntage 2016 der einzelnen Stadtteile übermitteln, die wir auch beantragen möchten.

Aachen-Brand:

- ❖ Sonntag, 13.03.2016 - Primelssonntag
- ❖ Sonntag, 05.06.2016 - Heimat shoppen
- ❖ Sonntag, 23.10.2016 - Herbstkirmes
- ❖ Sonntag, 04.12.2016 - Weihnachtsmarkt

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Burtscheid:

- ❖ Sonntag, 12.06.2016 - Sommerfest Marienhospital
- ❖ Sonntag, 21.08.2016 - Burtscheider Aktionstage
- ❖ Sonntag, 04.12.2016 - Nikolausmarkt Marienhospital

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Eilendorf:

- ❖ Sonntag, 03.07.2016 - Bürgerfest
- ❖ Sonntag, 23.10.2016 - Herbstkirmes
- ❖ Sonntag, 04.12.2016 - Weihnachtsmarkt

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Geschäftsstelle Aachen • Theaterstraße 65 • 52062 Aachen • Telefon: (0241) 2 51 41/42 • Fax: (0241) 2 99 06

E-Mail: kontakt@ehdv.de • Internet: www.ehdv.de

Aachener Bank • 120 817 019 (BLZ 390 601 80) • IBAN: DE23 3906 0180 0120 8170 19 • SWIFT-BIC: GENODED1AAC

Sparkasse Aachen • 71 95 (BLZ 390 500 00) • IBAN: DE80 3905 0000 0000 0071 95 • SWIFT-BIC: AACSD33

Aachen – Innenstadt:

- ❖ Sonntag, 10.04.2016 - Frühjahrsputz
- ❖ Sonntag, 02.10.2016 - Tag der Vereine
- ❖ Sonntag, 06.11.2016 - Aachen teilt
- ❖ Sonntag, 11.12.2016 - Weihnachtsmarkt 2016

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Laurensberg:

- ❖ Sonntag, 10.04.2016 - Frühjahrsputz
- ❖ Sonntag, 06.11.2016 - Aachen teilt
- ❖ Sonntag, 11.12.2016 - Weihnachtsmarkt 2016

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Walheim

- ❖ Sonntag, 02.10.2016 - Traditionelles Erntedankfest

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung


Manfred Piana



EHDV

In Zusammenarbeit mit dem Märkte und Aktionskreis City e. V.

EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.
Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

Eingang bei FB 01

05. Okt. 2015

Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren-Köln e.V.
- Geschäftsstelle Aachen -

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus - Markt
52058 Aachen

02.10.2015
P/sg

Änderung Verkaufsoffene Sonntage 2016

Sehr geehrter Herr Philipp,

seitens der Politik gab es bei den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen in der Aachener Innenstadt große Bedenken.

Nach Rücksprache mit einzelnen Stadtteilen können wir nun den veränderten Antrag vorlegen.

Der verkaufsoffene Sonntag in der Aachener Innenstadt, in Verbindung mit dem Aktionstag „Ehrenwert“ wird vom 02.10.2016 auf den 16.10.2016 verschoben. Diesbezüglich muss natürlich der Aktionstag „Ehrenwert“ auch auf den 16.10.2016 verschoben werden.

Die IG-Brand hat sich freundlicherweise bereit erklärt, den beantragten verkaufsoffenen Sonntag für Brand vom 05.06.2016 auf den 12.06.2016 zu verschieben, damit wir nicht zu viele Termine haben.

Die Änderungen können Sie dem Anhang entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i.A. 

Manfred Piana



In Zusammenarbeit mit dem Märkte und Aktionskreis City e. V.

EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.
Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren-Köln e.V.**
- Geschäftsstelle Aachen -

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus – Markt
52062 Aachen

02.10.2015
P/sg

Verkaufsoffene Sonntage 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Philipp,

mit heutigem Schreiben möchten wir Ihnen die verkaufsoffenen Sonntage 2016 der einzelnen Stadtteile übermitteln, die wir auch beantragen möchten.

Aachen-Brand:

- ❖ Sonntag, 13.03.2016 - Primelsonntag
- ❖ Sonntag, 12.06.2016 - Heimat shoppen
- ❖ Sonntag, 23.10.2016 - Herbstkirmes
- ❖ Sonntag, 04.12.2016 - Weihnachtsmarkt

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Burtscheid:

- ❖ Sonntag, 12.06.2016 - Sommerfest Marienhospital
- ❖ Sonntag, 21.08.2016 - Burtscheider Aktionstage
- ❖ Sonntag, 04.12.2016 - Nikolausmarkt Marienhospital

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Eilendorf:

- ❖ Sonntag, 03.07.2016 - Bürgerfest
- ❖ Sonntag, 23.10.2016 - Herbstkirmes
- ❖ Sonntag, 04.12.2016 - Weihnachtsmarkt

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Innenstadt:

- ❖ Sonntag, 10.04.2016 - Frühjahrsputz
- ❖ Sonntag, 16.10.2016 - Tag der Vereine
- ❖ Sonntag, 06.11.2016 - Aachen teilt
- ❖ Sonntag, 11.12.2016 - Weihnachtsmarkt 2016

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Laurensberg:

- ❖ Sonntag, 10.04.2016 - Frühjahrsputz
- ❖ Sonntag, 06.11.2016 - Aachen teilt
- ❖ Sonntag, 11.12.2016 - Weihnachtsmarkt 2016

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Aachen – Walheim

- ❖ Sonntag, 02.10.2016 - Traditionelles Erntedankfest

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i.A. S. Giesen

Manfred Piana

geplante verkaufsoffene Sonntage 2016 - Änderung

neu

	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin	Termin
AC-Innenstadt		10.04.2016						16.10.2016		06.11.2016		11.12.2016
Burtscheid			12.06.2016								04.12.2016	
Brand	13.03.2016		12.06.2016								04.12.2016	
Ellendorf				03.07.2016							04.12.2016	
Haaren												
Korn./Walheim								02.10.2016				
Laurensberg		10.04.2016								06.11.2016		11.12.2016
Richterich												

Ralf Wichterich - Verkaufsoffene Sonntage 2016

Von: Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
An: <ordnungsamt@mail.aachen.de>
Datum: 27.08.2015 10:47
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage 2016

Sehr geehrter Herr Wichterich,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.08.2015 betreffend die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Aachen im Jahr 2016. Wir haben hinsichtlich der geplanten Termine keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Aachen
Assessor Karl Fährmann
Handwerksrolle
Referatsleiter
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen
Tel.: 0241/471-141, Fax: 0241/471-103

www.hwk-aachen.de

Ralf Wichterich - Offenhalten von Verkaufsstellen 2016 in der Stadt Aachen

Von: <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: <ordnungsamt@mail.aachen.de>
Datum: 01.09.2015 13:08
Betreff: Offenhalten von Verkaufsstellen 2016 in der Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.8.15 und auf die vom MAC beantragten Termine für verkaufsoffene Sonntage für die Stadt Aachen im Jahr 2016. Für die Stadt Aachen ergeben sich 11 beantragte Sonntage, wovon zwei auf einen Adventssonntag fallen. Es entfällt davon jedoch jeweils ein Adventssonntag auf einen Bezirk. Jeder Stadtbezirk beantragt nicht mehr als 4 Sonntage. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntage in 2016 soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass uns keine Kenntnis über den Anlass der Ladenöffnung an den vorgeschlagenen Sonntagen vorliegt. Insofern können wir dazu auch keine Aussage treffen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102
Fax: 0049 241 4460 149
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,
<https://www.aachen.ihk.de>
Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

**Ausreichend informiert? – Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle Mitteilungen direkt per E-Mail!
Jetzt anmelden unter www.aachen.ihk.de/newsletter !**

Kirchenkreis Aachen
Der Superintendent
Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff



Eingegangen bei FB 32 am:
07. Sep. 2015

Kirchenkreis Aachen - Superintendentur - Frère-Roger-Straße 8/10 - 52042 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
z.H. Herrn Wichterich
FB 32/30 -LÖG
52058 Aachen

Stadt Aachen / Sz
04. SEP. 2015
E / FB Anl.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ursula Ganser
Kirchenkreis Aachen
Haus der Evangelischen Kirche
Postfach 10 22 53
52022 Aachen
Tel.: 0241/453-118
Fax: 0241/453-5518
superintendentur.aachen@ekir.de
Tgb.Nr.: 1071
Aachen, den 27.08.15

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016
Ihr Zeichen FB 32/30

Sehr geehrter Herr Wichterich,

bezüglich Ihrer Anfrage verweise ich ausdrücklich auf unsere Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag würde den gemeinsamen Lebens- und Feiertagsrhythmus unserer Gesellschaft empfindlich stören. Aus Sorge um die Menschen und im Blick auf das hier Schritt für Schritt aufgegebene christliche Kulturgut, bitte ich, weiterhin jeweils kritisch zu prüfen, ob es verantwortlich und langfristig sinnvoll ist, einseitigen ökonomischen Interessen nachzugehen.

Aus den genannten Gründen die ich hier nur andeuten kann, stimme ich aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Obrikat
- Synodalassessor -



EHDV

**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren-Köln e.V.**
- Geschäftsstelle Aachen -

Eingegangen bei FB 32 am
07. Sep. 2015

EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.
Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

Stadt Aachen
Herr Wichterich
FB 32/01
52058 Aachen

03.09.2015
Sch/sg

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016
Ihr Schreiben vom 26.08.2015
Ihr Aktenzeichen: 32/30-LÖG

Sehr geehrter Herr Wichterich,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.08.2015.

Gegen die vorliegenden Anträge der jeweiligen Stadtbezirke/Stadtteile auf verkaufsoffene Sonntage am

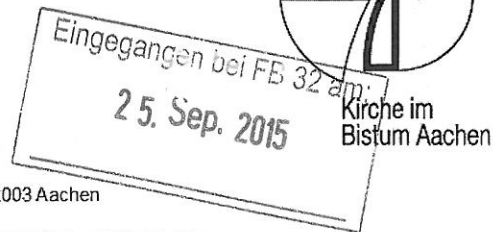
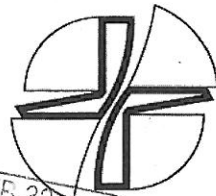
- | | |
|--|--|
| ❖ 13.03.2016, 05.06.2016, 23.10.2016, 04.12.2016 | Aachen-Brand |
| ❖ 12.06.2016, 21.08.2016, 04.12.2016 | Aachen-Burtscheid |
| ❖ 03.07.2016, 23.10.2016, 04.12.2016 | Aachen-Eilendorf |
| ❖ 10.04.2016, 02.10.2016, 06.11.2016, 11.12.2016 | Aachen-Innenstadt
(ohne Burtscheid) |
| ❖ 10.04.2016, 06.11.2016, 11.12.2016 | Aachen-Laurensberg |
| ❖ 02.10.2016 | Aachen-Walheim |

bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Geschäftsführung

Ulf Schmidt



Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040201/Recht

Der Oberbürgermeister
der Stadt Aachen
FB Sicherheit und Ordnung 32/30
Herrn Wichterich
Postfach
52058 Aachen
vorab per Fax: 432 - 2884

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Stabsstelle Recht

Ansprechpartner/in:	Justitiar Ass. Karl Dyckmans
Telefon:	+49 241 452-515
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Karl.Dyckmans@bistum-aachen.de
Aachen	23. September 2015

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016 Ihr Schreiben vom 26.08.2015 FB 32/30 - LÖG

Sehr geehrter Herr Wichterich,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Nachfrage. Nicht alle Städte und Gemeinden legen Anfragen dieser Art überhaupt den Kirchen zur Stellungnahme vor.

Der MAC hat für das Jahr 2016 für den Bereich der gesamten Stadt Aachen die Gestattung von neunzehn – jeweils bezogen auf unterschiedliche Stadtteile – verkaufsoffenen Sonntagen beantragt.

Darunter sind für 5 Stadtbezirke die Verkaufsöffnungen jeweils für einen Adventssonntag vorgesehen.

Der Standpunkt des Bistums ist Ihnen bekannt. Es sollten aus Sicht des Bistums Aachen je Stadtbezirk nicht mehr als zwei Sonntage pro Kalenderjahr verkaufsoffen sein.

Dies bedeutet in Hinblick auf Aachen-Brand, Aachen-Burtscheid, Aachen-Eilendorf, Aachen-Laurensberg und Aachen-Innenstadt, dass dort **kein** Einverständnis mit mehr als zwei verkaufsoffenen Sonntagen besteht.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Adventssonntage 04.12. und 11.12.2016. Der Advent und ganz besonders die Adventssonntage dienen aus kirchlicher Sicht der stillen, nicht aber der kommerziell orientierten Vorbereitung auf Weihnachten.

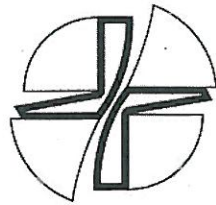
Bei der derzeitigen Formulierung des Gesetzestextes kann dem Gesetzgeber angesichts seiner sicher eindeutig restriktiven Tendenz nicht der Wille unterstellt werden, dass er z. B. im Fall von Aachen mit sieben Stadtbezirken – auf das Gesamtgebiet der Stadt Aachen bezogen – 19 verkaufsoffene Sonntage gestattet sehen wollte.



Besuchsadresse
Aureliusstr. 2
52062 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODED1PAX



Kirche im
Bistum Aachen

Seite 2 von 2

zum Schreiben vom 23.09.2015

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dyckmans

Dyckmans
Justitiar

An den
Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Fachbereich 32
z.Hd. Hr. Wichterich
52058 Aachen

Gemeinsame Stellungnahme von DGB und verdi zu Ladenöffnungszeiten an Sonntagen in der Stadt Aachen in 2016 – Beteiligungsverfahren nach LÖG NRW § 6 20. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Positionierung gegenüber der ritualisierten Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen hat sich in den vergangenen 12 Monaten nichts verändert. Wir erlauben uns daher den Verweis auf unsere entsprechende Stellungnahme aus dem Vorjahr. Diese lautete damals wie heute wie folgt:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (verdi) haben grundsätzliche Bedenken gegenüber einer stetigen Aufweichung des Sonntagsschutzes und lehnen daher die unbegründete und ritualisierte Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen ab. Mit dieser Position fühlen wir uns durch das Grundgesetz sowie die Landesverfassung NRW als auch die höchstrichterliche Rechtsprechung gestärkt und bestätigt. Darin heißt es:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (Grundgesetz, Art. 140)

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“ (Landesverfassung NRW, Art. 25)

Diese Absicht hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 1.12.2009 erneut bestätigt und die Sonntagsöffnung als Ausnahme beschrieben, die von den Ländern und Kommunen in jedem Einzelfall begründet werden muss. Hierbei muss das öffentliche Interesse im Vordergrund stehen. Die Bedeutung des freien Sonntags ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgewertet worden. Im Sonn- und Feiertagsschutz konkretisieren sich dem Gericht zufolge verschiedene Grundrechte wie das der Religionsfreiheit, der körperlichen Unversehrtheit, des Schutzes von Ehe und Familie oder auch der Vereinigungsfreiheit.

Sonntagsöffnungen im Einzelhandel müssen im öffentlichen Interesse stehen. Dieses muss umso bedeutsamer sein, je umfangreicher die Verkaufsveranstaltungen sind. Ein bloßes „Shopping-Interesse“ von Kunden oder ein wirtschaftliches Interesse von Händlern rechtfertigen dagegen laut Bundesverfassungsgericht keine verkaufsoffenen Sonntage.

Nach Auffassung des DGB dienen die jährlich ritualisiert beantragten verkaufsoffenen Sonntage jedoch größtenteils einem rein kommerziellen und weniger dem öffentlichen Interesse. Eine anlassbezogene Begründung für die Verkaufsöffnung an den beantragten Sonntagen ist aus dem Anschreiben der Verwaltung nicht erkennbar. Das öffentliche Interesse ist insofern nicht nachvollziehbar.

Ralf Woelk
Regionsgeschäftsführer

ralf.woelk@dgb.de

Telefon: 0241 94671 21
Telefax: 0241 94671 29
Mobil: 0171 8658 352

RW/ot.

Dennewartstr. 17
52068 Aachen

www.nrw-sued-west.dgb.de

Die Entscheidungsträger in den Kommunen müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz von allen Akteuren respektiert wird.

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere

Gemeinsam mit den beiden Kirchen haben DGB und verdi vor Ort bereits in den vergangenen Jahren mehrfach auf die besondere Bedeutung des Sonntages hingewiesen und dabei alle in der Region Verantwortlichen in der Politik, der Verwaltung und den Betrieben aufgefordert, ihr Handeln dem Schutz des arbeitsfreien Sonn- und Feiertags unterzuordnen sowie die Würde dieser kulturellen Errungenschaft anzuerkennen und zu respektieren.

Der Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar. Leben ist mehr als Arbeit, Produktion und Geld verdienen. Der Sonntag stärkt den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und der Familien, da er es den Menschen ermöglicht, am sozialen, religiösen, sportlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Der arbeitsfreie Sonntag dient aber auch dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der arbeitsfreie Sonntag für die Gesundheit und für das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtiger ist, als jeder andere arbeitsfreie Wochentag. Sonntagsarbeit übt enormen Druck auf die Beschäftigten *und* deren Familien aus. Sie fördert Burn-Out und andere Krankheiten. Deshalb ist der Schutz des arbeitsfreien Sonntags von großer Bedeutung für die Gesundheit der Beschäftigten und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben.

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass auch die Bundesregierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert eingeräumt hat. Gleich vier Ministerien haben dieses Politikziel auf ihre Agenda gesetzt. Im Sinne einer politischen Kohärenz wäre demnach von den kommunalen Entscheidern zu erwarten, dass sie durch einen verstärkten Schutz des arbeitsfreien Sonntags diese Zielsetzung unterstützen. Dies gilt insbesondere für Frauen, die den Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel ausmachen.

Abschließend lautet daher die Empfehlung des DGB, den überwiegend kommerziell motivierten Ladenöffnungen am Sonntag nicht pauschal zuzustimmen, sondern die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Einzelfallprüfung für jeden Sonntag vor dem Hintergrund der o.a. Rahmenbedingungen und Einschränkungen anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Woelk
Geschäftsführer
DGB-Region NRW Süd-West

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
vom201

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV.NRW. S. 208) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM vom 08.12.2009 (GV.NRW. S. 765, ber. S. 793) wird von der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom .201 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 13.03.2016, 12.06.2016, 23.10.2016 und 04.12.2016 im Stadtbezirk Aachen-Brand;
2. am 12.06.2016, 21.08.2016 und 04.12.2016 im Stadtteil Aachen-Burtscheid;
3. am 03.07.2016, 23.10.2016 und 04.12.2016 im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf;
4. am 10.04.2016, 16.10.2016, 06.11.2016 und 11.12.2016 im Stadtbezirk Aachen-Mitte (außer Stadtteil Aachen-Burtscheid)
5. am 10.04.2016, 06.11.2016 und 11.12.2016 im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg
6. am 02.10.2016 im Stadtbezirk Aachen-Walheim.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Aachen, den201

Philipp
Oberbürgermeister